

Eltern

Elternhaus und Schule sollten gleichermaßen an der Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages arbeiten. Im Idealfall findet die Zusammenarbeit in einem partnerschaftlichen Verhältnis statt. Dies setzt voraus, dass die Eltern von Seiten der Schule umfassend informiert, beraten und angemessen an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Andererseits haben die Eltern die Pflicht, die Zusammenarbeit ihrerseits zu suchen und anzunehmen.

Der Informations- und Beratungspflicht wollen wir neben den individuell vereinbarten Gesprächen durch verbindliche Gesprächsverpflichtungen gerecht werden.

Diese verbindlichen Gesprächen sollen innerhalb jedes Schuljahres mit **allen** Eltern innerhalb von 2-3 Wochen geführt werden.

Für die Umsetzung bieten sich an:

- | | |
|--------------------|---|
| <i>1. Jahrgang</i> | <i>Zeugnisausgabe (verbale Beurteilungen)
Gespräche zur Einschulung bis zu den Herbstferien</i> |
| <i>2. Jahrgang</i> | <i>Zeugnisausgabe (erstes Ziffernzeugnis)</i> |
| <i>3. Jahrgang</i> | <i>Zeugnisausgabe / Klassenfahrt / Halbjahresgespräche</i> |
| <i>4. Jahrgang</i> | <i>Beratungsgespräche im Zusammenhang mit der Schulwahl</i> |